Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4959

01. 04. 76

Sachgebiet 82

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rentenniveau-Sicherungsklausel – Drucksache 7/1567 –

A. Problem

Das Rentenniveau soll stärker an die aktuellen Arbeitnehmerentgelte gebunden werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die Ausschußmehrheit.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine wegen der Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht der Abgeordneten Frau Verhülsdonk

Der vom Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rentenniveau-Sicherungsklausel wurde in der 81. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Februar 1974 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung federführend und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. März 1976 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt.

Für die Ablehnung des Gesetzentwurfs durch die Mitglieder der Koalitionsfraktionen waren vor allem finanzielle Erwägungen maßgebend. Wäre der Gesetzentwurf, wie vom Bundesrat beabsichtigt, im Jahre 1974 in Kraft getreten, so hätte das nach Berechnungen, die von der Bundesregierung dem Ausschuß vorgetragen worden sind, die Rentenversicherung bis einschließlich 1976 rd. 4,1 Mrd. DM zusätzlich gekostet; im 15jährigen Vorausrechnungzeitraum wären diese Mehrkosten allein durch Zinsausfall bis auf rd. 9 Mrd. DM angestiegen. Wenn auch die vom Bundesrat vorgeschlagene Rentenniveau-Sicherungsklausel, soviel sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt sagen läßt, in den ersten Jahren ab 1977 voraussichtlich nicht greifen würde, so wären bei einer Annahme des Gesetzentwurfs weitere erhebliche Mehrbelastungen für die gesetzliche Rentenversicherung langfristig jedenfalls nicht auszuschließen.

Die Vertreter der Koalitionsfraktionen wiesen außerdem darauf hin, daß das Rentenniveau, wie bei den Beratungen über den Entwurf eines Neunzehnten Rentenanpassungsgesetzes deutlich geworden sei, einen sehr hohen Stand erreicht habe. Für eine Regelung zur Sicherung des Rentenniveaus über die geltende Regelung hinaus bestehe daher auch keine sozialpolitische Veranlassung.

Die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion maßen dem Gesetzentwurf demgegenüber grundsätzliche Bedeutung bei. Sie räumten ein, daß der Gesetzentwurf seit seiner Einbringung im Bundesrat im Jahre 1973 durch Zeitablauf an aktueller Bedeutung verloren habe. Außerdem müsse der Gesetzentwurf im Lichte der sich abzeichnenden Entwicklung der Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung gewürdigt werden. Gleichwohl waren sie der Meinung, daß entsprechend der Zielsetzung des Gesetzentwurfs des Bundesrates sichergestellt werden müsse, daß das Einkommen eines Rentners mit 40 Versicherungsjahren auch in Zeiten, in denen die Entgelte der Arbeitnehmer wieder stärker steigen, nicht unter den Satz von 45 v. H. des Bruttoarbeitsentgelts eines vergleichbaren Arbeitnehmers fallen kann. Aus diesem Grunde stimmten sie dem Gesetzentwurf des Bundesrates zu.

Bonn, den 31. März 1976

Frau Verhülsdonk

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rentenniveau-Sicherungsklausel — Drucksache 7/1567 — abzulehnen;
2. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen und Eingaben für erledigt zu erklären.

Bonn, den 31. März 1976

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Schellenberg	**Frau Verhülsdonk**
Vorsitzender	Berichterstatter